

An die Mitglieder des Gesundheitsausschusses

Präzisierungsvorschläge zu §§ 24 und 41 SGB V

Sehr geehrte Mitglieder des Gesundheitsausschusses,

mit dem aktuellen Gesundheitsreformgesetz werden Mütter- und Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nach §§ 24 und 41 SGB V in den Katalog der Pflichtleistungen der Gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Diese Entscheidung begrüßen wir ausdrücklich, da das Gesetz zur Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter aus dem Jahr 2002 in seiner Umsetzung zu einem dramatischen Rückgang der Bewilligungen geführt hat, der nicht mit dem Antragsverhalten der Mütter zu erklären ist.

Damit die aktuelle Gesetzesnovelle tatsächlich zu positiven Bewilligungszahlen und validen Bewilligungsprozessen führt, möchten wir anregen, die Umsetzungen dieser Segmente des Gesundheitsreformgesetzes wissenschaftlich zu evaluieren.

Als Anlage sende ich Ihnen Präzisierungsvorschläge, die an die Forschungsarbeiten zur Mütter- und Kindergesundheit der Medizinischen Hochschule Hannover anknüpfen. Ab dem 08.12.06 bin ich nach meinem Urlaub gerne erreichbar.

Mit besten Adventswünschen



Dr. Jürgen Collatz
(Wiss. Leiter)

Anlage:
Präzisierungsvorschläge Gesundheitsreform

Präzisierungsvorschläge des Forschungsverbundes
Prävention und Rehabilitation für Mütter und Kinder
zur
Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in den Gesetzlichen
Krankenversicherungen
(GKV Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG)
insbesondere zu den Veränderungen
§ 24 „Medizinische Vorsorge für Mütter und Väter“
§ 41 SGB V „Medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter“

Der Forschungsverbund ist ein Zusammenschluss von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, die stationäre Maßnahmen für Mütter, Väter und Kinder nach §§ 24 und 41 SGB V durchführen, und einem wissenschaftlichen Team der Medizinischen Hochschule Hannover. Seit 1996 haben 87 Mütter- und Mutter-Kind-Einrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet im Forschungsverbund mitgearbeitet. Zentrales Ziel ist eine patientinnen- und praxisorientierte Qualitätsforschung und –sicherung.

Folgende Forschungsergebnisse liegen vor:

- Grundlagen zu Indikationsqualitäten und für Assessments zielgruppenspezifischer Vorsorge und früh ansetzender Rehabilitation für Mütter, Väter und ihre Kinder,
- ein evaluiertes internes Qualitätsmanagement verfahren,
- eine differenzierende und valide externe Qualitätssicherung mit Standards für Strukturqualität, Prozess- und Ergebnisqualität sowie Qualitäts-Rankings,
- Datenbanken mit interaktiven Daten von 7100 Müttern und ihren 10500 Kindern aus den Jahren 2000-2005.

Der Forschungsverbund sieht in der Veränderung der Anspruchsnorm für Mütter- und Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nach §§ 24 und 41 SGB V zu Pflichtleistungen und die damit verbundene Aufnahme dieser Leistungen in den Risikostrukturausgleich einen notwendigen Entwicklungsschritt, da die Gesetzesnovelle von 2002 zur Verbesserung präventiver und rehabilitativer Leistungen für Mütter und Väter bisher nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt hat.

Wir hoffen, dass mit der gesetzlichen Änderung eine Normalisierung gegenüber den Anspruchsrechten von Müttern, Vätern und Kindern eintritt und Bewilligungsverfahren sich mehr an dem Bedarf der Familien orientieren.

Um dies zu gewährleisten, möchten wir die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des Gesetzes und insbesondere die Berücksichtigung folgender Punkte anregen:

- Um weitere Barrieren im Zugang zu den Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für die Mütter und Väter zu reduzieren und den beantragenden Ärzten sowie Beraterinnen Handlungssicherheit zu geben und für die Krankenkassen eine Sicherung

der Indikationsqualität zu ermöglichen, sollten die Antragsverfahren zweckdienlich operationalisiert werden. Dazu könnte der Selbstauskunftsbogen beitragen, der vom Forschungsverbund in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen der Caritas und Diakonie entwickelt wurde und sich an den Begutachtungsrichtlinien für Vorsorge und Rehabilitation (MDK 2005) anlehnt. Ein ähnlicher Selbstauskunftsbogen wird auch vom Müttergenesungswerk empfohlen.

- Die Abgrenzungen zwischen Vorsorge- und Rehabilitationsbedarf sind nach wie vor unscharf. Die bisherigen Zuweisungen zu Vorsorge und Rehabilitation ergaben empirisch eine geringe Validität. Daher sollten entsprechende Empfehlungen zur Zuweisung ausgearbeitet werden und eine gezielte Datenerhebung zur Indikationsqualität Klarheit schaffen. (Die vom BMFSFJ an das IFES-Institut in Auftrag gegebene Studie enthielt dazu keine Aussagen.)
- Eine differenzierte Bedarfsstudie sollte eine Schätzung des Gesamtbedarfs an Mütter- und Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen ermöglichen, um künftige Kostenentwicklungen abschätzen zu können. Eine Bedarfsstudie sollte auch die Übergänge zwischen ambulanter und stationärer Behandlungsbedürftigkeit sowie den Bedarf an fachrehabitativer Behandlung klären.
- Die bisherigen Forschungsergebnisse zeigen signifikante Zusammenhänge zwischen der mütterlichen und der kindlichen Gesundheit und Entwicklung. Die Analysen zur Gesundheitsförderung der Kinder in Mutter-Kind-Maßnahmen ergaben eine hohe Effektivität und Nachhaltigkeit. Daher muss der Zustand der Kinder bei der Indikationsstellung stärker berücksichtigt werden. Ebenso sind trennscharfe Assessments für die Priorität einer Kinderrehabilitation gegenüber der Behandlung im Rahmen einer Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen zu entwickeln. Dies wäre im Rahmen einer Fall-Kontroll-Studie zum Bedarf an familienmedizinischer Versorgung zu sichern.
- Die von den Krankenkassen zu führenden Statistiken sollten sinnvolle Aussagen zum tatsächlichen Bedarf der Mütter, Väter und Kinder ermöglichen.
- Um für die Mütter, Väter und Kinder in allen Vorsorge- und Rehabilitations-Einrichtungen eine qualitativ hochwertige Leistung zu gewährleisten, sollten die Kriterien für die interne Qualitätssicherung präzisiert werden. Damit hätten auch die Einrichtungen Entscheidungssicherheit für Investitionen in ihr internes Qualitätsmanagement, zu dem sie bereits jetzt verpflichtet sind. Die Frage, ob Zertifizierungen nicht vor allem unnötige Bürokratie und wenig Qualitätsentwicklung implizieren, sollte überlegt werden.
- Um auch künftig eine in Umfang und Qualität angemessene Leistung zu gewährleisten, sollte der finanzielle Bedarf für die Maßnahmen ermittelt werden. Zurzeit werden die notwendigen Qualitäten der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen teilweise durch Dumping unterlaufen und nicht adäquat honoriert. Die Datenbanken des Forschungsverbundes (7100 Mütter, 10500 Kinder) ermöglichen eine Analyse der in den Einrichtungen erbrachten Leistungen.

Insgesamt möchten wir anregen, die umfangreichen Datenbanken des Forschungsverbundes, die wissenschaftlichen Ergebnisse und die langjährige Erfahrung für die begleitende

Forschung zu nutzen, um die Gesetzesnovelle im Interesse der betroffenen Mütter, Väter und Kinder zu einem Erfolg zu bringen und die Wirksamkeit des Gesetzes praxiswissenschaftlich zu evaluieren.

Kontaktadresse:

Dr. Jürgen Collatz

Forschungsverbund Prävention und Rehabilitation für Mütter und Kinder

Medizinische Hochschule Hannover OE 5420FV

Carl-Neuberg-Str. 1

30625 Hannover

Tel: 0511/532-6423, Fax: 0511/532-6429

e-mail: forschungsverbund@mh-hannover.de

www.forschungsverbund-mhh.de